

Deckblatt

Drucksachennummer:

0272/2020

Teil 1 Seite 1

Datum:

19.03.2020

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

48 Fachbereich Bildung

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Aussetzung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offene Ganztagschule

Beratungsfolge:

26.03.2020 Rat der Stadt Hagen

Kurzfassung

Aufgrund der Schließung der Kindertageseinrichtungen, der Angebote des Tagespflege sowie der Offenen Ganztagschule wird die Zahlung der Elternbeiträge zunächst für den Monat April ausgesetzt.

Begründung

Zur Vermeidung von Infektionsketten und zum Schutz der Kinder und deren Familien sind durch Erlass des Landes Nordrhein-Westfalen die Kindertageseinrichtungen, die Angebote der Kindertagespflege, alle sonstiges Betreuungsmaßnahmen sowie die Schulen seit dem 16.03.2020 zunächst bis zum 19.04.2020 geschlossen.

Für Kinder, deren Sorgeberechtigte in den Bereichen der kritischen Infrastruktur arbeiten, werden in den Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege sowie in den Schulen bis zur Jahrgangsstufe 6 Betreuungsangebote vorgehalten.

Durch die Schließung aller Betreuungsangebote ist die Frage nach einer Rückerstattung der Elternbeiträge zu beantworten.

Die jeweiligen Beitragssatzungen sehen lediglich eine Erstattung im Streikfall und hier nur für die kommunalen Einrichtungen vor.

Um eine Beitragserstattung zu ermöglichen, wird die Verwaltung dem Rat der Stadt eine Ergänzung der Beitragssatzungen zur Beschlussfassung vorlegen. Dieser Vorschlag wird auch mit Blick auf den Verwaltungsaufwand möglichst transparent und praktikabel gestaltet sein.

Damit die Eltern nicht während der derzeitigen Schließungszeit durch die Abbuchung der Elternbeiträge belastet werden, wird die Beitragszahlung zunächst im Monat April für die Bereiche der Kindertagesbetreuung und der Offenen Ganztagschule ausgesetzt.

Diese Regelung gilt auch für die Eltern, die in den Bereichen der sog. Kritischen Infrastruktur arbeiten und einen Betreuungsplatz im Rahmen der Notbetreuung in Anspruch nehmen.

Der Einnahmeausfall beträgt im Bereich der Kindertagesbetreuung rund 500.000 € pro Monat.

Die Stadt Hagen wird eine Beteiligung des Landes an diesen Kosten einfordern.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

☒ Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Maßnahme

☒ konsumtive Maßnahme

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 2****Drucksachennummer:**

0272/2020

Datum:

19.03.2020

Rechtscharakter☒ Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung**1. Konsumtive Maßnahme**

Teilplan:	3650	Bezeichnung:	Tageseinrichtung für Kinder
Produkt:	1365041	Bezeichnung:	Tagesbetreuung für Kinder
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	April 2020	Mai 2020	Juni 2020	Juli 2020
Ertrag (-)	432100	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€

Kurzbegründung:☒ Bei den Zahlen handelt es sich um Mindererträge.

Teilplan:	2111	Bezeichnung:	Grundschulen
Produkt:	1211141	Bezeichnung:	Ganztag GS
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	April 2020	Mai 2020	Juni 2020	Juli 2020
Ertrag (-)	432100	80.000 €	80.000€	80.000€	80.000€
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€

Kurzbegründung:☒ Bei den Zahlen handelt es sich um Mindererträge.

Teilplan:	2121	Bezeichnung:	Förderschulen
Produkt:	1212141	Bezeichnung:	Ganztag FÖS
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	April 2020	Mai 2020	Juni 2020	Juli 2020
Ertrag (-)	432100	150 €	150 €	150 €	150 €
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€

Kurzbegründung:☒ Bei den Zahlen handelt es sich um Mindererträge.gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeistergez. Margarita Kaufmann
Beigeordnete

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
